

3

- VI - / - 63 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 30.05.2008  
Sachbearbeiter/in: Otremba  
Telefon: 6001

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-A001	Stadtplanung
Sachkonto	035000001	Zugänge geleistete Investitionszuschüsse
Kostenstelle	63000104	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung
Investitions-Nr.	630 6396 1 00	Löschwasserteich Ehlerer Strasse 25
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		€
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>7.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Schulgebäude	2.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, -renovierung, -unterhaltung	
Investitions-Nr.	6504201200	Erneuerung Fenster an versch. Schulen
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	061405201 Verkehrs-u.Hinweisschilder Zugang	2.500,00 €
Kostenstelle	66000101	Planung und Bau Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	6606140101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestrassen
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	08600001 Zugänge Büromaschinen. DV usw.	2.500,00
Kostenstelle	67000401	Unterhaltung Grün- und Freizeitflächen
Investitions-Nr.	6703014300	EDV-Technik, bewegl. Vermögen
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>7.500,00</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Genehmigung eines Bauvorhabens ist es notwendig, dass die Löschwasserversorgung für den entsprechenden Bereich sichergestellt wird. Dies ist Aufgabe der Gemeinde. Für den Bereich der Ehliener Strasse (Lauterbad) bedeutet dies, dass ein vorhandener Teich als Löschwasserteich ausgebaut werden soll. Dem Bauherrn liegt hierfür ein Angebot vor, das nun umgesetzt werden soll.

Die Stadt Kassel kommt ihrer Verpflichtung nach, indem sie einen Zuschuss in Höhe der Baukosten zahlt.

Um das Bauvorhaben, für das eine Genehmigung zu erteilen ist, nicht unnötig zu verzögern ist eine ausserplanmässige Bewilligung erforderlich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zu 1) die Erneuerung der Fenster kann günstiger als geplant ausgeführt werden.

Zu 2) Die verfügbaren Mittel des Haushaltsansatzes werden z.Zt. nicht benötigt und können zur Deckung der Mehrausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3) Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

-65-

-66-

-67-

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung: -II-

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

09.06.08

Datum/Unterschrift

II